

Informationen an alle Mitglieder der Schulgemeinde in Coronazeiten – Stand: 05.06.2020

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,

gestern Abend erhielt ich vom Elternbeirat eine umfangreiche Liste von Anfragen, die von Frau Krause und Frau Kempf gesammelt wurden. Von den 16 Fragen möchte ich heute versuchen, vier zu beantworten.

1. Bewährt sich Unterrichtsorganisation und Hygienekonzept?

Zunächst möchte ich an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es seit 02.06.2020 einen modifizierten Hygieneplan für die hessischen Schulen gibt, den Sie auf unserer Homepage finden. Die Änderungen betreffen nicht unsere aktuelle Unterrichtsorganisation. Die Einteilung der Schule in fünf Unterrichtsbereiche über fünf Eingänge hat sich bewährt. Jedem Bereich ist ein eigener Schulhof, ein separater Fahrradstellplatz sowie ein eigener Toilettenbereich zugeordnet. Die Unterrichtszeiten für die Sekundarstufe 1 sind gestaffelt, so dass nur jeweils eine Klasse zeitgleich in einem Bereich hinein- bzw. herausgeht. Die Wegeführung ist so gestaltet, dass sich die Gruppen der einzelnen Bereiche nicht begegnen. Auf die Abstandsregelung sowie die Tatsache, dass bitte nur gesunde Kinder in die Schule kommen, wird durch Plakate bzw. Stellwände und Aufkleber hingewiesen.

2. Auswertung der Onlinebefragung zum Thema Homeschooling

Das Schulleitungsteam hat sich mit der Auswertung Anfang Mai beschäftigt und beschlossen, diese auf die Homepage zu stellen. Das hat sich leider wegen den Abiturvorbereitungen und der Umsetzung des Präsenzunterrichts verzögert. Ich werde versuchen, das heute noch in die Wege zu leiten.

3. Wie erfolgt die Notengebung in den Zeugnissen

Die rechtliche Grundlage für die Notengebung wurde in den vergangenen Wochen wie folgt geregelt. Die Note setzt sich erstens aus den Bewertungen zusammen, die bis zum 13.03.2020 erbracht wurden, dies bezieht sich sowohl auf schriftliche wie mündliche Leistungen. Zweitens müssen die Leistungen, die im Präsenzunterricht erbracht werden, Berücksichtigung finden und drittens ist die Lernentwicklung zu bewerten, die in dem unterrichtsersetzenden Bereichen gesehen wird. Viertens sind die Halbjahresnoten mit in den Prozess der Notenfindung einzubringen. Es gilt jedoch weiterhin, jeder Schüler, jede Schülerin wird in die nächsthöhere Klasse versetzt, auch wenn die Noten nach den Versetzungsbestimmungen des Landes Hessen nicht ausreichen.

4. Wie steht die Schulleitung zur Problematik von Video-Konferenzen an Nachmittagen?

Video-Konferenzen am Nachmittag sind ebenso wie normalerweise Nachmittagsunterricht nicht vermeidbar, sollten allerdings vorher bekannt sein. Die Schulleitung hat die Kolleg*innen aufgefordert, die normal üblichen Unterrichtsstunden für den Onlineunterricht zu verwenden. Wenn dies nicht geht, wegen Überschneidungen mit dem Präsenzunterricht, dann müssen andere Zeitfenster festgelegt werden. Rechtzeitige Absprachen ermöglichen die Planbarkeit anderer Termine. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es zu Überschneidungen kommt, da alleine der Einsatz im Präsenzunterricht Kolleg*innen in Zeitfenstern bindet, wo sie normalerweise Unterricht hätten. Hier bittet die Schulleitung, dass die betroffenen Lerngruppen mit der Lehrkraft nach einem für alle erträglichen Weg suchen. Videokonferenzen nach 17.00 Uhr sind von der Schulleitung untersagt worden.

Soweit meine ersten Antworten, weitere Antworten im Hinblick auf den Einsatz von Office 365 erfolgen, wenn ich eine Antwort von dem Schulträger vorliegen habe.

Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende, bleiben Sie gesund!

Liebe Grüße

Ursula Kubera